

Allgemeine Geschäftsbedingungen für

Ferienwohnung Mönius Hallerndorf Ortsteil Trailsdorf

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Begriffsbestimmungen
- § 2 Buchung / Buchungsbestätigung
- § 3 Zahlungsbedingungen
- § 4 An- und Abreise
- § 5 Ferienwohnung
- § 6 Haustiere
- § 7 Aufenthalt
- § 8 Reiserücktritt
- § 9 Rücktritt durch den Vermieter
- § 10 Haftung des Vermieters
- § 11 Gestattung zur Nutzung eines Internetzugangs mittels WLAN
 - § 11.1 Zugangsdaten
 - § 11.2 Gefahr der WLAN-Nutzung, Haftungsbeschränkung
- § 12 Hausordnung, Allgemeine Rechte und Pflichten
- § 13 Gerichtsstand

Geltung der AGB

(1) Diese Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Ferienwohnungen zur Beherbergung von Ferienwohnung Mönius.

(2) Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Ferienwohnung sowie deren Nutzung zu anderen als Wohnzwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung von uns.

(3) Geschäftsbedingungen des Gastes finden nur Anwendung, wenn diese vorher vereinbart wurden.

Abweichungen von diesen Bedingungen sind nur wirksam, wenn wir dies ausdrücklich schriftlich bestätigt haben.

§ 1 Begriffsbestimmungen

Der Begriff wir, uns oder unser bezieht sich auf Ferienwohnung Mönius.

§ 2 Buchung / Buchungsbestätigung

Sämtliche Buchungsanfragen müssen per E-Mail (fam_moenius@freenet.de) oder telefonisch an 09545 – 5871 Mobil 0160 – 3525220 getätigt werden.

Alle Anfragen die über jegliche andere Methode getätigt wird werden nicht berücksichtigt.

Können wir Ihnen die Ferienwohnung in Ihrem gewünschten Zeitraum anbieten, werden wir Ihnen eine schriftliche Bestätigung mit dem Preis per E-Mail oder per Post zusenden. Mit dem Erhalt der Buchungsbestätigung, sowie nach erfolgter Anzahlung (siehe § 3 Zahlungsbedingungen) ist Ihre Buchung rechtskräftig.

§ 3 Zahlungsbedingungen

Durch den Eingang der Anzahlung, erhält Ihre Buchung seine Gültigkeit.

Die Anzahlung in Höhe von 25 % des Mietvertrages ist innerhalb von 7 Tage nach Erhalt der Buchungsbestätigung zur Zahlung fällig.

Nach der erfolgten Anzahlung wird nach Ende des Aufenthalts der Restbetrag fällig. Werden die Zahlungsfristen nicht eingehalten, so kann Ferienwohnung Mönius vom Vertrag zurücktreten.

Die Nichtzahlung gilt als Rücktritt und berechtigt zur Neuvermietung.

Nebenkosten werden nicht erhoben.

§ 4 An- und Abreise

Am Anreisetag steht die Ferienwohnung ab 14,00 Uhr zur Verfügung.
Bei einer Anreise nach 18,00 Uhr soll der Gast uns informieren.
Die Schlüsselübergabe bekommt der Gast von uns persönlich.

Am Abreisetag ist die Wohnung bis 10,00 Uhr morgens zu verlassen.
Falls sich der Gast eine spätere Abreise wünscht, sollte dies vorher mit uns abgesprochen werden.
Eine spätere Abreise ohne Absprache wird in Rechnung gestellt.

Sollte der Gast am Anreisetag bis 21,00 Uhr nicht erscheinen, gilt der Vertrag nach einer Frist von 48 Stunden ohne Benachrichtigung an Ferienwohnung Mönius als gekündigt.
Ferienwohnung Mönius kann dann über die Immobilie frei verfügen.
Eine anteilige Rückzahlung der Miete aufgrund verfrühter Abreise erfolgt grundsätzlich nicht.

Die Wohnung ist am Abreisetag besenrein zu hinterlassen.
Das Geschirr, Gläser, usw. sind zu reinigen und einzuräumen, den Mülleimer entleeren.
Der Kühlschrank muss ausgeräumt sein.
Falls die Wohnung nicht wie erwünscht hinterlassen wird, kann Ihnen dies in Rechnung gestellt werden.

§ 5 Ferienwohnungen

Die Ferienwohnung wird von uns in einem ordentlichen und sauberen Zustand mit vollständigen Inventar übergeben.
Sollten Ihnen während Ihres Aufenthalts Mängel auffallen, so ist der Gast dazu verpflichtet uns unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
Der Gast haftet für die von ihm verursachten Schäden am Mietobjekt, dem Inventar z.B. kaputtes Geschirr, Schäden am Fußboden oder am Mobiliar.
Hierzu zählen auch die Kosten für verlorene Schlüssel.

Das Inventar ist schonend und pfleglich zu behandeln und nur für den Verbleib in der Ferienwohnung vorgesehen.
Das Verstellen von Einrichtungsgegenstände, insbesondere Betten, ist untersagt.
Der Gast haftet auch für das Verschulden seiner Mitreisenden.
Entstandene Schäden durch höhere Gewalt sind hiervon ausgeschlossen.
Bei vertragswidrigen Gebrauch der Ferienwohnung, wie Untervermietung, Überbelegung, Störung des Hausfriedens etc. kann der Vertrag fristlos gekündigt werden und der Gast muss somit die Ferienwohnung verlassen.
Der bereits gezahlte Mietzins bleibt dabei bei Ferienwohnung Mönius.

§ 6 Haustiere

Die Unterbringung von Haustieren jeglicher Art ist in der Ferienwohnung nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Anbieters erlaubt.

Für die Unterbringung von Tieren wird einen angemessenen Aufpreis von 8,00 Euro pro Tag verlangt.

Werden Tiere ohne vorherige Zustimmung des Anbieters untergebracht, kann dieser eine Reinigungspauschale in Höhe von 30,00 Euro in Rechnung stellen.

§ 7 Aufenthalt

Die Ferienwohnung darf nur von den in der Buchung aufgeführten Personen benutzt werden.

Sollte die Ferienwohnung von mehr Personen als vereinbart benutzt werden, ist für diese ein gesondertes Entgelt zu zahlen.

Ferienwohnung Mönius hat zudem in diesem Fall das Recht den Vertrag fristlos zu kündigen.

Eine Untervermietung und Überlassung der Wohnung an Dritte ist nicht erlaubt.

Der Gast erklärt sich den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der Hausordnung der Ferienwohnung einverstanden.

Bei Verstößen gegen die AGB`s oder Hausordnung ist Ferienwohnung Mönius dazu berechtigt, das Mietverhältnis sofort und fristlos zu kündigen.

Ein Rechtsanspruch auf Rückzahlung des Mietzinses oder Entschädigung besteht nicht.

§ 8 Reiserücktritt

Bei einem Rücktritt ist der Gast verpflichtet, einen Teil des vereinbarten Preises als Entschädigung zu zahlen.

Eine Stornierung muss schriftlich erfolgen. E-Mail wird akzeptiert.

Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach der Zeit der Buchung bis zum Anreisetag und ergibt sich wie folgt:

Storno bis 30 Tage vor Anreise kostenlos.

Storno bis 14 Tage vor Anreise 50% des Gesamtmietpreises.

Danach und bei Nichtanreise 70% des Gesamtmietpreises.

§ 9 Rücktritt durch den Vermieter

Im Falle einer Absage von unserer Seite, in Folge höherer Gewalt oder anderer unvorhersehbarer Umstände (wie z.B. bei Unfall oder Krankheit der Gastgeber) sowie andere nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung unmöglich machen beschränkt sich die Haftung auf die Rückerstattung der Kosten.

Bei berechtigtem Rücktritt entsteht kein Anspruch des Gastes auf Schadenersatz. Eine Haftung für Anreise- und Hotelkosten wird nicht übernommen.

Ein Rücktritt durch Ferienwohnung Mönius kann nach Mietbeginn ohne Einhaltung einer Frist erfolgen.

§ 10 Haftung des Vermieters

Ferienwohnung Mönius haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht für die ordentliche Bereitstellung des Mietobjekts. Eine Haftung für eventuelle Ausfälle bzw. Störungen in Wasser- oder Stromversorgung und auch WLAN, sowie Ereignisse und Folgen durch höhere Gewalt sind hiermit ausgeschlossen.

§ 11 Gestattung zur Nutzung eines Internetzugangs mittels WLAN

Ferienwohnung Mönius unterhält in seiner Ferienwohnung einen Internetzugang über WLAN.

Er gestattet dem Gast für die Dauer seines Aufenthaltes im Ferienobjekt eine Mitbenutzung des WLAN-Zugangs zum Internet.

Der Gast hat nicht das Recht, Dritten die Nutzung des WLAN's zu gestatten.

Ferienwohnung Mönius gewährleistet nicht die tatsächliche Verfügbarkeit, Geeignetheit oder Zuverlässigkeit des Internetzuganges für irgendeinen Zweck.

Wie sind jederzeit berechtigt, für den Betrieb des Wlan's ganz, teilweise oder zeitweise weitere Mitnutzer zuzulassen und den Zugang des Gastes ganz, teilweise oder zeitweise zu beschränken oder auszuschließen, wenn der Anschluss rechtmisbräuchlich genutzt wird oder wurde, soweit Ferienwohnung Mönius deswegen eine Inanspruchnahme fürchten muss und dieses nicht mit üblichen und zumutbaren Aufwand in angemessener Zeit verhindern kann.

Ferienwohnung Mönius behält sich insbesondere vor, nach billigem Ermessen und jederzeit den Zugang auf bestimmte Seiten oder Dienste über das WLAN zu sperren (z.B. gewaltsverherrlichende, pornografische oder kostenpflichtige Seiten).

§11.1 Zugangsdaten

Die Nutzung des WLAN erfolgt mittels Zugangssicherung. Die Zugangsdaten (Login und Passwort) dürfen in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden. Will der Gast Dritten den Zugang zum Internet über WLAN gewähren, so ist dies von der vorherigen schriftlichen Zustimmung von uns und der mittels Unterschrift und vollständiger Identitätsangabe dokumentierter Akzeptanz der Regelungen dieser Nutzungsvereinbarung durch den Dritten zwingend abhängig. Der Gast verpflichtet sich, seine Zugangsdaten geheim zu halten. Ferienwohnung Mönius hat jederzeit das Recht Zugangscodes zu ändern.

§ 11.2 Gefahren der WLAN-Nutzung, Haftungsbeschränkung

Der Gast wird darauf hingewiesen, dass das WLAN nur den Zugang zum Internet ermöglicht, Virenschutz und Firewall stehe nicht zur Verfügung.

Der unter Nutzung des WLAN`s hergestellte Datenverkehr erfolgt unverschlüsselt. Die Daten können daher möglicherweise von Dritten eingesehen werden.

Ferienwohnung Mönius weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gefahr besteht, dass Schadsoftware (z.B. Viren, Trojaner, Würmer, etc.) bei Nutzung des WLAN`s auf das Endgerät gelangen kann. Die Nutzung des WLAN`s erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko des Gastes.

Für Schäden an digitalen Medien des Gastes, die durch die Nutzung des Internetzuganges entstehen, übernehmen wir keine Haftung, es sei denn, die Schäden wurden von uns und oder seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

§ 12 Hausordnung, Allgemeine Rechte und Pflichten

(1) Der Gast ist zur Einhaltung der Hausordnung verpflichtet.

Von 22,00 Uhr bis 07,00 Uhr gilt die Nachtruhe.

Um eine Störung zu vermeiden, sind TV- und Audiogeräte auf Zimmerlautstärke einzustellen.

(2) Für die Dauer oder Überlassung der Ferienwohnung ist der Gast verpflichtet, bei Verlassen der Ferienwohnung Fenster(außer angekippt) und Türen geschlossen zu halten.

(3) In der Ferienwohnung gilt ein allgemeines Rauchverbot.

Bei Zuwiderhandlung wird der Vertrag fristlos gekündigt.

Rauchen ist nur auf den Balkon erlaubt.

(4) Die Ein- und / oder Anbringung von Materialien zur Dekoration o.a. ist in der Ferienwohnung nicht erlaubt.

(5) Ferienwohnung Mönius hat jederzeitiges Zutrittsrecht zu der Ferienwohnung, insbesondere bei Gefahr im Verzug.

Auf die schutzwürdigen Belange des Gastes ist bei der Ausübung des Zutrittsrechts angemessen Rücksicht zu nehmen.

Wir werden den Gast über die Ausübung des Zutrittsrechts vorab informieren, es sei denn, dies ist ihm nach den Umständen des Einzelfalls nicht zumutbar oder unmöglich.

§ 13 Gerichtsstand

Für etwaige Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist das Amtsgericht in Forchheim Oberfranken zuständig.